

durch eine Vereinbarung geregelt. Diese ist durch die *Vereinbarung über den Besuch von Berufsfachschulen im Kanton St. Gallen durch Lernende aus dem Fürstentum Liechtenstein* vom 29. Juni 2010 (sGS 232.4) abgelöst worden. In dieser Vereinbarung wird einerseits festgelegt, dass Lernende mit Lehrort im Fürstentum Liechtenstein die Berufsfachschulen im Kanton St. Gallen unter den gleichen Bedingungen wie Lernende mit Lehrort im Kanton St. Gallen besuchen können. Das Fürstentum entrichtet dafür kostendeckende Schulgelder. Andererseits wird ihm das Recht eingeräumt, Vertreter in die Berufsschulkommissionen zu entsenden, durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Zutritt zu Qualifikationsverfahren zu haben und Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu nehmen. Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind als Expertinnen und Experten für Prüfungen unter den gleichen Voraussetzungen wählbar, wie Personen mit Wohnsitz in St. Gallen.

Den immer noch gültigen *Vereinbarungen über den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen* 1. November 1988 (sGS 611.217) und *den Besuch von Schulen der Gesundheitspflege* vom 27. Oktober 1988 (sGS 312.72) kommt keine Bedeutung mehr zu, da diese Schulen, soweit sie noch bestehen, heute der Gesetzgebung über die Berufsfachschulen unterstehen. Damit kommt die Berufsfachschulvereinbarung zur Anwendung.

#### Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BWZ)

Neben dem NTB ist das BWZ eine zweite interstaatliche Ausbildungsstätte in Buchs. Es ist die bedeutendste Berufsfachschule für das Fürstentum Liechtenstein. An dieser Schule werden mehr Schülerinnen und Schüler aus Liechtenstein als aus dem Kanton St. Gallen unterrichtet.

Um eine möglichst einfache Organisation zu gewährleisten wurde aber auf eine interstaatliche Trägerschaft verzichtet. Das Fürstentum Liechtenstein hat sich nach Massgabe der zu erwartenden Schülerzahlen an den Baukosten beteiligt und zahlt nach dem gleichen Prinzip auch seinen Anteil an die Betriebskosten. Aufgrund der oben erwähnten Vereinbarung über den Besuch von Berufsfachschulen im Kanton St. Gallen durch Lernende aus dem Fürstentum Liechtenstein hat das zuständige Amt der liechtensteinischen Regierung genügend Möglichkeiten, auf den Schulbetrieb Einfluss zu nehmen.